

Anlage 1: Auswahlmatrix [max. 170 Punkte]

	Kriterium	Punktzahl
1.	Soziale Kriterien	
1.1	Familienstand (Bewerberhaushalt)	<i>max. 5 Pkte</i>
	Verheiratet, eingetragene Partnerschaft nach LPartG, eheähnliche Lebensgemeinschaft, sonstige auf Dauer angelegte Lebensgemeinschaft, alleinerziehend	5 Punkte
	Alleinstehend	0 Punkte
	<i>Nachweis:</i> erweiterte Meldebescheinigung*) nicht älter als 10 Wochen zum Ablauf der Einreichungsfrist.	
1.2	Anzahl der im Haushalt der Bewerber mit Hauptwohnsitz gemeldeten und tatsächlich wohnenden minderjährigen Kinder	<i>max. 26 Pkte</i>
	Gewertet werden alle unterhaltspflichtigen Kinder, welche dauerhaft in ihrem Haushalt mit Hauptwohnsitz gemeldet sind und tatsächlich wohnen oder nach gesicherter Prognose ihren Hauptwohnsitz haben werden. Auch bestehende Schwangerschaften ab der 12. Woche werden gezählt. Pflegekinder und angenommene Kinder, welche dauerhaft im Haushalt aufgenommen wurden, werden leiblichen Kindern gleichgestellt.	
	<i>Nachweis:</i> - erweiterte Meldebescheinigung*) nicht älter als 10 Wochen zum Ablauf der Einreichungsfrist (bei allen Kindern) und je nach Fall - aktuelle Bescheinigung des Jugendamtes, nicht älter als 10 Wochen zum Ablauf der Einreichungsfrist (bei Pflegekindern) - aktuelle ärztliche Bescheinigung der Schwangerschaft / vollständiger Mutterpass, letzte Eintragung / Ausstellung nicht älter als 10 Wochen vor Ablauf der Einreichungsfrist (bei ungeborenen Kindern).	
	je Kind < 6 Jahre (ungeborene Kinder = Kind < 6 Jahre)	13 Punkte
	je Kind ab 6 Jahre bis < 10 Jahre	11 Punkte
	je Kind ab 10 Jahre	9 Punkte
	Für ein anrechenbares ungeborenes Kind gilt die Altersstufe < 6 Jahre.	
1.3	Pflegebedürftigkeit und Behinderung	
1.3.1	Behinderung oder Pflegegrad von Personen innerhalb des Haushalts	<i>max. 24 Pkte</i>
	Gewertet wird ein Grad der Behinderung ab GdB 50 bzw. ein Pflegegrad bei Bewerber, Mitbewerber, sowie dauerhaft mit Hauptwohnsitz im Haushalt des Bewerbers bzw. Mitbewerbers	

*) Meldebescheinigung nach § 18 Abs. 2 Bundesmeldegesetz

	lebenden Angehörigen. <i>Nachweis:</i> • erweiterte Meldebescheinigung*), nicht älter als 10 Wochen zum Ablauf der Einreichungsfrist <u>und</u> • Nachweis über den Grad der Behinderung nicht älter als 10 Wochen zum Ablauf der Einreichungsfrist <u>und/oder</u> • Nachweis über den Pflegegrad	
	Grad der Behinderung 50 % oder Pflegegrad 1, 2 oder 3	10 Punkte
	Grad der Behinderung 80 % oder Pflegegrad 4 oder 5	14 Punkte
1.3.2	Behinderung und Pflegegrad von Angehörigen außerhalb des eigenen Haushalts Gewertet wird ein Grad der Behinderung ab GdB 50 oder Pflegegrad eines oder mehrerer in der Gemeinde Schlatt außerhalb des eigenen Haushalts oder in einer direkten Nachbargemeinde wohnenden Angehörigen in gerade Linie, die von einem Bewerber häuslich gepflegt / betreut werden. <i>Als Nachbargemeinde gilt: Eschenbach, Süßen, Reichenbach i.T., für Göppingen nur Ursenwang und Manzen.</i> <i>Nachweis:</i> • analog Ziffer 1.3.1, zusätzlich • Bescheinigung des Pflegenden aus der die Verwandtschaft des in gerader Linie verwandten Angehörigen hervorgeht.	<i>max. 15 Pkte</i>
	Grad der Behinderung 50 % oder Pflegegrad 1, 2 oder 3	5 Punkte
	Grad der Behinderung 80 % oder Pflegegrad 4 oder 5	10 Punkte
1.4	Wohneigentum / Wohnverhältnisse	<i>max. 20 Pkte</i>
1.4.1	Nicht ausreichendes Wohneigentum: Eigentumswohnung oder Wohngebäude mit weniger als 25 m² Wohnfläche für jede im Haushalt lebende Person innerhalb des Landkreises Göppingen <i>Nachweis:</i> • Dokument, aus dem die Wohnfläche hervorgeht und • erweiterte Meldebescheinigung*) mit allen im Haushaltsangehörigen, nicht älter als 10 Wochen zum Ablauf der Einreichungsfrist	5 Punkte
1.4.2	Unzureichende Wohnverhältnisse: Im Haushalt des Bewerbers liegt die zum Zeitpunkt der Bewerbung vorhandene Wohnfläche unter 25 m² Wohnfläche je im Haushalt lebende Person. <i>Nachweis:</i> • Mietvertrag <u>und</u> • erweiterte Meldebescheinigung*) analog Ziff. 1.4.1	15 Punkte
	Soziale Kriterien: maximal erreichbar	90 Punkte

*) Meldebescheinigung nach § 18 Abs. 2 Bundesmeldegesetz

	Kriterium	Punktzahl
2.	Ortsbezugsriterien der Bewerber	
2.1	Zeitdauer seit Begründung des ununterbrochenen Hauptwohnsitzes durch Bewerber und Mitbewerber in der Gemeinde Schlat Bewerber bzw. Mitbewerber erhalten pro vollem Jahr eines beim Einwohnermeldeamt gemeldeten und tatsächlichen aktuellen und/oder ehemaligen Hauptwohnsitzes vor Ablauf der Bewerbungsfrist (Stichtag) in der Gemeinde für max. 5 Jahre je 6 Punkte. Bei zwei Antragstellern (Bewerber und Mitbewerber) werden die Punkte kumulativ berücksichtigt. (z.B. aktuell 2,5 Jahre + ehemalg 1,5 Jahre = 3 volle Jahre x 6 Punkte = 18 Punkte) <i>Nachweis:</i> erweiterte Meldebescheinigung*) aus der die Zeiten hervorgehen nicht älter als 10 Wochen zum Ablauf der Einreichungsfrist	max. 30 Punkte
2.2	Zeitdauer seit Ausübung einer hauptberuflichen ununterbrochenen Erwerbstätigkeit der Bewerber in der Gemeinde Bewerber, die eine Erwerbstätigkeit als Arbeiter, Angestellte, Beamte, Gewerbetreibende, Freiberufler, Selbstständige oder Arbeitgeber im Gemeindegebiet ausüben, erhalten pro Jahr 4 Punkte Gewertet werden volle, ununterbrochene Jahre innerhalb der vergangenen 5 Jahre, vor Ablauf der Bewerbungsfrist. Der Sitz der Betriebsstätte des Unternehmens / des Arbeitgebers / und / oder Ort der Ausübung muss in Schlat liegen. Die Erwerbstätigkeit muss als Arbeiter, Beamter, Gewerbetreibender, Freiberufler, Selbstständiger oder Arbeitgeber im Hauptberuf erfolgen. Eine Tätigkeit als Minijob reicht nicht aus. Bei zwei Antragstellern (Bewerber und Mitbewerber) werden die Punkte kumulativ berücksichtigt. (z.B. 3,5 Jahre Bewerber + 4,5 Jahre Mitbewerber = 7 Jahre x 4 Punkte = 28 Punkte, gedeckelt 20 Punkte) <i>Nachweis:</i> Für die Tätigkeit als Arbeiter, Angestellter Beamter: Aktuelle Lohnabrechnung oder Bestätigung des Arbeitgebers über Aktualität, Umfang und Dauer der Beschäftigung, nicht älter als 10 Wochen zum Ablauf der Einreichungsfrist	max. 20 Punkte

*) Meldebescheinigung nach § 18 Abs. 2 Bundesmeldegesetz

	• Für die Tätigkeit als Gewerbetreibender, Selbstständiger oder Arbeitgeber: Gewerbeanmeldung bzw. -erlaubnis oder Handelsregistrauszug, nicht älter als 10 Wochen zum Ablauf der Einreichungsfrist • Für die Tätigkeit als Freiberufler: Zulassung, Konzession oder Bestätigung der Berufskammer, nicht älter als 10 Wochen zum Ablauf der Einreichungsfrist	
2.3	Ehrenamtliches Engagement in Schlat	max. 30 Punkte
2.3.1	Ehrenamtliche Tätigkeit oder Sonderaufgabe Für eine aktive ehrenamtliche Tätigkeit des Bewerbers in der Gemeinde Schlat als - Mitglied der freiwilligen Feuerwehr - ehrenamtlich Tätiger (Sonderaufgabe) in einem im Vereinsregister eingetragenen Verein (gleichgestellt sind nichteingetragene Vereine, die aber <u>aktiv Jugendarbeit</u> am Ort betreiben) - ehrenamtlich Tätiger (Sonderaufgabe) in einer sozial-karitative Einrichtung, - ehrenamtliches Mitglied in einem Gremium, welches der Kirchengemeindeleitung zuzuordnen ist (z.B. Ältestenkreis, Kirchengemeinderat, Jugendkreise, Chöre, ...) - Mitglied des Gemeinderats erhält der Bewerber jeweils 4 Punkte für jedes volle, ununterbrochene Jahr der Tätigkeit innerhalb der letzten fünf Jahre vor Ablauf der Bewerbungsfrist. Eigenes Engagement von Bewerber und Mitbewerber werden kumuliert berücksichtigt. (z.B. 3+3 Jahre = 6 Jahre x 4 Punkte = 24 Punkte, gedeckelt 20 Punkte). Nachweis: • Formular „ehrenamtliche Betätigung“	Max. 20 Punkte

2.3.2	Aktive Mitgliedschaft Verein Kriterium ist eine bestehende Mitgliedschaft mit aktiver Teilnahme in einer Gruppe wie z.B. Musikverein, Albverein, ...von Personen im Alter von ab16 Jahren. Gewertet werden volle ununterbrochene Jahre innerhalb der letzten fünf Jahre vor Ablauf der Bewerbungsfrist für maximal fünf Jahre je 2 Punkte Passive Mitgliedschaften sind nicht ausreichend. Bei zwei Antragstellern (Bewerber und Mitbewerber) werden die Punkte kumulativ berücksichtigt. <i>Nachweis:</i> <i>Bescheinigung des jeweiligen Vorstandes / Verantwortlichen</i>	Max. 10 Punkte
Ortsbezogene Kriterien: maximal erreichbar		80 Punkte

Inkrafttreten

Die Bauplatzvergaberichtlinie mit Auswahlmatrix tritt am Tag Ihrer Bekanntmachung im Mitteilungsblatt in Kraft [MTB vom 16.12.2022].

Schlat, den 13.12.2022



Konrad Aichinger
stv. Bürgermeister